



Umweltleitlinien für die NABU-Bundesgeschäftsstelle

Stand: 2024

Als Deutschlands ältester und mitgliederstärkster Umweltverband macht sich der NABU in besonderem Maße für den Natur- und Umweltschutz stark. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und uns als Institution möglichst natur- und umweltverträglich zu verhalten. Die aktive Unterstützung dieser Ziele fordern wir nicht nur von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein, sondern wollen diese auch im eigenen Haus – in der Bundesgeschäftsstelle und möglichst vielen weiteren Einrichtungen des Gesamtverbands – realisieren.

Mit den vorliegenden Umweltleitlinien zeigt der NABU, wie Umweltschutz im Alltag verwirklicht wird. Sie gelten als Handlungsleitfaden für umweltfreundliches Einkaufs- und Nutzungsverhalten, bei der Beschaffung von Produkten und der Nachfrage nach ökologisch vorteilhaften Dienstleistungen. Die Umweltleitlinien dienen als Grundlage für das Beschaffungswesen des NABU-Bundesverbands, inklusive der Außenstellen, und als Orientierung für alle NABU-Untergliederungen sowie deren Einrichtungen und Zentren.

Die Umweltleitlinien werden regelmäßig an die Mitarbeitenden kommuniziert. Sie sind Teil des Onboardings für neue Mitarbeitenden.

Grundsätze und Ziele

Das Verhalten aller Mitarbeitenden trägt maßgeblich zur Umweltbilanz der NABU-Bundesgeschäftsstelle bei. Das fängt im eigenen Büro an und hört noch lange nicht bei der Planung von Veranstaltungen, Dienstreisen oder Publikationen auf. Hier tragen alle Mitarbeitenden durch ihr Verhalten dazu bei, wie, was und wie viel konsumiert und verbraucht wird.

Die wesentlichen Ziele sind in diesem Zusammenhang:

- die Vermeidung und Reduzierung der Umweltbelastungen, die vom NABU ausgehen.
- die Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs.
- die fortlaufende Verbesserung und Anpassung der Umweltleitlinien durch einen offenen Austausch mit allen Mitarbeitenden sowie anderen Stakeholdern.
- die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Umsetzung der Maßnahmen und die Förderung ihres Bewusstseins für umweltrelevante Themen.

Inhalt

1. Papier und andere Büromaterialien	3
2. Elektro- und Elektronikgeräte	5
3. Gebäudeinnenausstattung.....	6
4. Hygiene und Reinigung	7
5. Textilien	8
6. Abfall und Recycling.....	10
7. Digitales Arbeiten und IT-Projekte	11
8. Dienstreisen und Mobilität.....	12
9. Bauen und Sanieren	13
10. Strom- und Wärmeversorgung	15
11. Finanzen	15
12. Lebensmittel und Catering.....	16
13. Veranstaltungen.....	16
14. Biodiversität.....	17

1. Papier und andere Büromaterialien

Papier ist sparsam zu verwenden, da mit der Herstellung hohe Umweltbelastungen einhergehen.

Folgende Punkte helfen, Papier zu vermeiden bzw. sparsam zu verwenden:

- Elektronische Mitteilungen, Daten und Informationen grundsätzlich nicht ausdrucken, sondern so weit möglich am Bildschirm lesen, bearbeiten und archivieren.
- Standardmäßig doppelseitig und in Graustufen drucken. Die Voreinstellung bei der Einrichtung des Druckers auf dem Rechner ist von der EDV standardmäßig auf Graustufen und doppelseitig Drucken eingestellt.
- Grundsätzlich elektronische Einladungen versenden und das elektronische Anmeldeverfahren nutzen.
- Drucksparende Internetseiten gestalten, d.h. die Druckansicht so einrichten, dass keine überflüssigen Texte und Grafiken ausgedruckt werden. Hinweis beim Druck-Button (Mouseover) einrichten, ob Druck nötig ist.
- Fehlkopien, einseitig bedruckte Papiere und veraltete Geschäftspapiere als Notizpapier oder für Probedrucke nutzen.
- Faxe über Computer empfangen. Beim Faxen Sendeprotokolle nur bei Erfordernis ausdrucken.
- Abbestellung von Werbebroschüren, Schriften, die mehrfach bezogen werden und anderer Druckerzeugnisse, die nicht gelesen werden. Es ist regelmäßig zu prüfen, ob Abonnements noch notwendig sind.

Nutzung von Recycling-Papier

Bei der Herstellung von Recyclingpapier werden erheblich weniger Ressourcen sowie Chemikalien verbraucht als bei der Herstellung von Frischfaserpapier.

Beim Einkauf von Papier müssen daher folgende Punkte beachtet werden:

- Standardmäßig wird nur Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier verwendet, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Wenn möglich, ist nicht de-inktes Papier zu bevorzugen.
- Wenn aus produktionstechnischen Gründen für Papiersorten Frischfaserteile notwendig sind, müssen diese aus FSC-zertifizierter Forstwirtschaft stammen (dabei auf das Logo „FSC 100%“ achten).
- Vorschläge für Papierauswahl siehe [Handbuch Materialien](#).

Druckmaterialien und Druckaufträge

- Die Auflagen bei Druckaufträgen sind grundsätzlich knapp zu kalkulieren, um weniger Überschuss zu generieren.
- Vor jedem Druckauftrag ist die Notwendigkeit zu prüfen. Nach Möglichkeit sind digitale Formate zu bevorzugen.
- Das Mitgliedermagazin muss digital verfügbar sein, ein entsprechender Hinweis muss sichtbar im gedruckten Magazin platziert werden.

- Es soll die Option geben, Spendenmailings in digitaler, statt in gedruckter Form zu erhalten.
- Druckaufträge werden grundsätzlich nur an Unternehmen mit zertifizierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen (DIN EN ISO 14001 oder EMAS, im Idealfall in Kombination mit DIN EN ISO 9001) vergeben.
- Bei Druckaufträgen an Druckereien muss die Verwendung von mineralöl- und schwermetallfreier bzw. pflanzenölbasierter Druckfarben sichergestellt werden.
- Es ist immer anzustreben, Druckerzeugnisse nach dem Blauen Engel (DE-ZU 195) herstellen zu lassen (s. [hier](#)).
- Die Verwendung von zertifiziertem Papier und Druckverfahren soll auf den zu druckenden Publikationen im Impressum erwähnt werden.
- Dieses zertifizierte Druckverfahren wird bei relevanten Publikationen, wie bspw. Jahresberichten, NABU-Aktiv-Reihe, Du und der NABU sowie Schwerpunktthemen mit der Abbildung des Logo „Blauer Engel“ dargestellt.
- Lacke und Folien sollen beim Druck so selten wie möglich verwendet werden.
- Lacke sind nur als Schutz für den Umschlag zu verwenden. In diesem Fall kommen nur Dispersionslacke auf Wasserbasis und aus nachwachsenden Rohstoffen infrage. UV- und weitere Effekt-Lacke sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Beim internen sowie externen Druck von Flyern, Zeitschriften, Mitgliederinformationen etc. ist die Verwendung von 100 Prozent Recyclingpapier mit Umweltzeichen grundsätzlich festgeschrieben.
- Für Drucke auf Materialien wie Schilder oder Roll-ups sollten langlebige, umweltfreundliche Optionen gewählt werden, z. B. Recyclingkunststoff, recyclingfähige Materialien oder zertifiziertes Holz und Holzverbundplatten, die frei von PVC und Polystyrol sind. Diese Materialien sollten leicht trennbar sein, um eine umweltgerechte Entsorgung und ein effizientes Recycling zu ermöglichen.



Ökosiegel Blauer Engel

Der Blaue Engel ist ein anerkanntes Ökosiegel, unter anderem für Papierprodukte und Büromaterial. Die Vergabekriterien werden vom Umweltbundesamt erarbeitet. Produkte können gezielt gesucht werden auf <https://www.blauer-engel.de/de/produkte>



Einkauf anderer Büromaterialien

Büromaterialien sollen grundsätzlich von Unternehmen mit zertifizierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen (DIN EN ISO 14001 oder EMAS) eingekauft werden.

Beim Einkauf von Büromaterialien (z.B. Stifte, Scheren, Kleber, Aktenordner, Marker, Ablagen usw.) gilt:

- Vorzug für Produkte mit lizenzierter Umweltkennzeichnung wie dem Blauen Engel.
- Auf Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Produkte achten.
- Vorzug von Produkten mit Nachfülllösungen und Möglichkeit der Leergutrückgabe (z.B. Ersatzminen, nachfüllbare Textmarker).
- Auf Schadstofffreiheit bzw. schadstoffarme Produkte achten.
- Soweit möglich Vorzug von Produkten ohne Lösungsmittel (z.B. für Klebestifte, Flüssig-Kleber). Nur Marker mit Tinte auf Alkohol- oder Wasserbasis.
- Holzprodukte müssen FSC-zertifiziert sein und aus heimischen Hölzern hergestellt sein.
- Gebrauchte, gut erhaltene Aktenordner werden mit neuem Aufkleber versehen und erneut im Materiallager (Hausmeisterbüro) zu Verfügung gestellt.

- In der Poststelle müssen die entnommenen Materialien auf der Tafel dokumentiert werden.

2. Elektro- und Elektronikgeräte

Funktionsfähige Arbeitsgeräte sind aufzubereiten und weiter zu nutzen. Bei der Neuanschaffung müssen energiesparende Geräte bevorzugt werden, die recyclinggerecht (also leicht auseinanderzubauen) konstruiert sind und auf gefährliche Schadstoffe im Gehäuse verzichten. Die Anschaffung gebrauchter Geräte ist grundsätzlich möglich und soll, wo sinnvoll, in Betracht gezogen werden. Generell ist bei Neuanschaffungen, die über die Standardausstattung hinausgehen (z.B. Wandbildschirme) Rücksprache mit der EDV und der AG Umweltmanagement zu halten.

Noch funktionsfähige, aussortierte Geräte können privat übernommen werden, hierbei muss die fachgerechte Entsorgung bescheinigt werden. Ansprechpartner hierfür ist die EDV.

Computer, Laptops und Smartphones

- Je länger die Nutzungsdauer eines Geräts, desto niedriger die Umweltauswirkungen. Deshalb muss beim Neukauf darauf geachtet werden, dass der Einbau und Austausch von (neuen) Komponenten möglich sind.
- Neugeräte mit Rezyklatgehalt sind bei gleicher Leistung und Langlebigkeit zu bevorzugen.
- Computer oder Laptops müssen bedarfsgerecht ausgewählt werden, denn je leistungsfähiger ein Gerät, desto höher ist auch dessen Energieverbrauch.
- Über ein Arbeitshandy ist je nach individuellem Bedarf zu entscheiden. Damit die Multifaktorauthentifizierung auch ohne Handy funktioniert, gibt es entsprechende USB-Sticks.

Bildschirme

- Beim Kauf von Bildschirmen muss auf das neueste TCO-Siegel geachtet werden (s.u.).
- Bildschirme müssen höhenverstellbar sein.

Haushaltsgeräte und Weiße Ware

- Bei Haushaltsgeräten und Weißer Ware (z.B. Kühlschrank) müssen die besten Energieeffizienzklassen (Level A) der jeweiligen Geräte beschafft werden.



Neue Computer in alten Gehäusen

Zum Schutz der Ressourcen sollte die Zweitnutzung von Elektrogeräten in Betracht gezogen werden. Das beinhaltet sowohl den Kauf solcher Produkte als auch die Weitergabe altgedienter Geräte. Die Firma AFB bietet eine große Spanne an gebrauchten IT-Geräten mit neuer Technik an. <https://www.afb-group.de/>

Bei der Büro- und Haushaltsgeräteausstattung soll darauf geachtet werden, dass die Geräte mit einem der folgenden Label gekennzeichnet sind:



Der Blaue Engel kennzeichnet Bürogeräte mit Druckfunktion, die ressourcen- und klimaschonend sind. Ein Kriterium ist ein geringer Energiebedarf.



TCO Certified kennzeichnet nachhaltige IT-Produkte. Zertifizierte Produkte müssen während des gesamten Lebenszyklus umfassende ökologische und soziale Kriterien erfüllen (z.B. Energieverbrauch, Kreislaufwirtschaft).



Der Energy Star kennzeichnet Bürogeräte mit niedrigem Energieverbrauch im Ruhezustand, im Standby- und im Leerlauf-Modus. Er gilt für PCs, Bildschirme, Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner und Multifunktionsgeräte. Beim Kauf muss auf Produkte mit dem neuesten Standard geachtet werden.



Das EU-Ecolabel ist das einheitliche Umweltzeichen der Europäischen Union (EU). Die ökologischen Kriterien werden für den gesamten Lebenszyklus des Produkts überprüft.

Einsatz von Steckerleisten

- Die Elektrogeräte am Arbeitsplatz müssen an Steckerleisten mit On/Off-Funktion angeschlossen sein, da durch deren Nutzung der Stromverbrauch deutlich reduziert wird.
- Zum leichteren An- und Ausschalten sollen die Leisten in greifbarer Nähe angebracht sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Leuchten nicht an den gleichen Steckerleisten angeschlossen werden.
- Die Steckerleiste soll über Nacht, an Wochenenden oder im Urlaub ausgeschaltet werden. Während der Mittagspause sollen Monitore abgeschaltet werden.

3. Gebäudeinnenausstattung

Die Gebäudeinnenausstattung spielt eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen sowie für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Beleuchtung

- Wo möglich sind Bewegungsmelder zu verwenden.
- Wenn keine Bewegungsmelder vorhanden sind, ist auf eine sparsame Verwendung des Lichts zu achten.
- Beim Kauf neuer Beleuchtung soll auf die beste Energieeffizienzklasse, eine lange Betriebsdauer, eine angenehme Lichtfarbe, eine hohe Lichtausbeute sowie eine hohe Schaltfestigkeit geachtet werden.

Büromöbel

Bevor neue Möbel angeschafft werden, müssen die vorhandenen berücksichtigt werden. Beim Einkauf von (Büro-)Möbeln muss die Langlebigkeit als vorrangiges Kriterium gelten. Die Produkte sollten grundsätzlich nur bei Unternehmen mit zertifizierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen (DIN EN ISO 14001 oder EMAS) gekauft werden.

Beim Einkauf von Möbeln sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Durch flexible Möbel und Möbelkombinationen (z.B. durch modularen Aufbau, Höhenverstellbarkeit, ergonomische Form) können die Möbel an veränderte Anforderungen am Arbeitsplatz durch Umzug oder Neuorganisation von Büroräumen entsprechend angepasst werden.
- Austauschbarkeit der Einzelteile, Reparaturfähigkeit, Steck- und Schraubverbindungen statt Klebe- und Tackerverbindungen tragen auch zu einer langen Nutzungsdauer bei.
- Möbel aus Recyclingwerkstoffen, z.B. Holzwerkstoffen (Sperrholz, Verbundplatten, Spanplatten etc.) aus Altholz, tragen zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei und sind zu bevorzugen. Eingesetzte Holzwerkstoffe sollen die Kriterien des Blauen Engels für emissionsarme Holzwerkstoffplatten (RAL-ZU 76) erfüllen.
- Möbel aus frischem Holz oder Holzwerkstoffen sollten bevorzugt aus einheimischen, FSC-zertifizierten Hölzern gefertigt sein und die Kriterien des Blauen Engels erfüllen (RAL-UZ 38)
- Polstermöbel sollten die Kriterien des Blauen Engels erfüllen (RAL-UZ 117).
- Die Holzmöbel werden regelmäßig gepflegt und geölt. Mitarbeitende können sich Pflegesets beim Hausmeister ausleihen. Insbesondere die Terrassenmöbel müssen regelmäßig gepflegt und im Winter abgedeckt werden.
- Ausgediente Möbel sollen möglichst zur Wiederverwendung bereitgestellt werden.

4. Hygiene und Reinigung

Hygiene und Reinigung sind essenzielle Aspekte für ein gesundes und sauberes Arbeitsumfeld, wobei umweltfreundliche und nachhaltige Produkte und Verfahren von zentraler Bedeutung sind.

Händetrocknung

Für die Händetrocknung kommen Baumwolltuchrollen oder Handtuchspender mit Papierhandtüchern aus Altpapier in Frage. Für beide Systeme müssen „Blauer Engel“-zertifizierte Produkte ausgewählt werden.

- Recycling-Hygienepapier: RAL-UZ 5
- Stoffhandtuchrollen: RAL-UZ 77

Hygieneprodukte

In allen Bereichen, in denen Hygienepapiere zum Einsatz kommen (Küche/Sanitär- und Reinigungsbereich), müssen Recyclingprodukte ausgewählt werden. Die Hygienepapiere müssen die Kriterien des Blauen Engels erfüllen.

Wenn Hygieneprodukte zur Verfügung gestellt werden (z.B. Deo, Tampons), sollten möglichst nachhaltige Produkte verwendet werden.

Reinigungsmittel / Seife

Die Dosierung der Reinigungsmittel soll nach Herstellerangaben und dabei so sparsam wie möglich verwendet werden.

Für einen hygienischen und sauberen Arbeitsplatz sind Spezialreiniger oder Desinfektionsreiniger nicht notwendig. Folgende Reinigungsmittel genügen:

- Allzweck- oder Neutralreiniger zum Reinigen von Böden und Oberflächen
- Essigreiniger gegen Kalkablagerungen vor allem in Sanitärräumen
- Scheuermilch gegen hartnäckige oder verkrustete Verschmutzungen
- Parkettreiniger

Für Reinigungsmittel, Maschinen- und Handspülmittel sind Produkte zu bevorzugen, die mit dem Blauen Engel oder EU-Ecolabel zertifiziert sind. Handseifen und andere Kosmetikprodukte sollten mit dem Blauen Engel, dem EU-Ecolabel oder nach COSMOS-Standard (BDHI, Ecocert u.a.) bzw. Natrue zertifiziert sein.

- Reinigungsmittel für Geschirrspüler im Baukastenprinzip verwenden, indem man Salz, Klarspüler und Pulver/Tabs getrennt befüllt.
- Die Produkte externer Reinigungsdienstleister müssen die oben genannten Kriterien entsprechend erfüllen. Dies muss in den Dienstleistungsvertrag mit aufgenommen werden.
- Chlorhaltige Reiniger sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer werden nicht eingesetzt.

Weitere Infos zum Thema umweltfreundliche Reinigung gibt das [Umweltbundesamt \(UBA\)](#).

5. Textilien

Der Kauf neuer Textilien ist so gering wie möglich zu halten. Es ist auf eine lange Nutzungsdauer zu achten. Sowohl beim Kauf von Arbeitskleidung als auch bei der Produktion von Werbetextilien muss darauf geachtet werden, dass die Textilien nachhaltig hergestellt wurden.

- Textilien sollen IVN best oder GOTS zertifiziert sein.
- Outdoor- und Sportbekleidung soll mindestens blue-sign zertifiziert sein.
- Es sind Textilien zu bevorzugen, die recycelte Fasern enthalten. Diese sollten nicht aus alten PET-Flaschen bestehen.
- Es sind bevorzugt nicht erdölbasierte Fasern zu verwenden.
- Im NABU-Shop müssen Pflege- und Waschinweise stehen, um eine lange Nutzungsdauer zu ermöglichen.
- Im Dachgeschoss der Bundesgeschäftsstelle gibt es eine Kleidertauschstange, auf der gut erhaltene und gewaschene Alttextilien verschenkt werden.

Vertrauenswürdige Siegel für umweltfreundliche Textilien sind zum Beispiel:



GOTS und IVN BEST stehen für sehr gute Umweltkriterien ab der ersten Verarbeitungsstufe, IVN hat etwas höhere Anforderungen. Naturfasern müssen biologisch erzeugt sein, Textilien hauptsächlich aus Naturfasern bestehen. Beide Siegel achten auch auf Sozialverträglichkeit.



Das OEKO-TEX® MADE IN GREEN-Label kennzeichnet Produkte, die auf Schadstoffe geprüft wurden und aus umweltfreundlicher sowie sozial verantwortlicher Produktion stammen. Es ermöglicht die Rückverfolgbarkeit jedes Artikels.



Das Bluesign-Label steht für strengere Grenzwerte für Chemikalien, insbesondere in Kunstfasern (z.B. Outdoor-Textilien).

Weitere wichtige Label für soziale Nachhaltigkeit:



Das Fairtrade-Siegel steht für die Einhaltung sozialer und einiger ökologischer Kriterien beim Baumwollanbau. Der Fairtrade-Mindestpreis hilft den Bauern die Kosten einer nachhaltigen Produktion zu decken. Das Fairtrade Textile Production-Siegel geht noch einen Schritt weiter und stellt sicher, dass die gesamte Textilproduktion unter fairen Arbeitsbedingungen erfolgt.



Cotton made in Africa (CmiA) ist ein international anerkannter Standard für nachhaltige Baumwolle aus Afrika. Seit 2005 setzt sich CmiA für den Umweltschutz sowie für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Kleinbauern und Arbeitern in den Entkörnungsbetrieben ein.



Fair Wear Foundation steht für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Unternehmen der Textilindustrie weltweit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Betrieben, in denen Textilien genäht werden.

6. Abfall und Recycling

Abfälle müssen in erster Linie vermieden werden. Anfallende Abfälle müssen getrennt gesammelt werden, damit sie recycelt werden können.

Daher muss Folgendes eingehalten werden:

- Mülltonnen der verschiedenen Fraktionen (Gelbe Tonne, Bioabfall, Restmüll, Altpapier) müssen in den Küchen bereitstehen. Papiermülleimer sollen in jedem Büro stehen.
- Wenn verfügbar, müssen Sammelbehälter und Abfallsäcke genutzt werden, die mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert sind.
- Alle Abfalleimer müssen klar und eindeutig beschriftet sein.
- In den Küchen informieren Aushänge über Mülltrennung. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Notwendigkeit der Mülltrennung informiert.
- Mit Reinigungsfirmen muss die Getrenntsammlung vertraglich vereinbart und das Reinigungspersonal muss über Mülltrennung informiert sein.

Folgende Fraktionen müssen getrennt gesammelt werden:

Bioabfall über die Biotonne für organische, biologisch abbaubare Abfälle

- Beispiele: Obst- und Gemüsereste, Speisereste (auch Fleisch, gekochtes/salzhaltiges), Kaffeesatz und -filter sowie Teebeutel
- Wenn Tüten zur Bioabfallsammlung genutzt werden, müssen sie aus Recyclingpapier und mit dem Blauen Engel zertifiziert sein.
- Spezialfall Eigenkompostierung: Diese schließt die Nutzung der Biotonne (für Speisereste) nicht aus. Grüngut und Landschaftspflegematerial kann und soll auch in die Biotonne, sofern es nicht auf dem Gelände selbst genutzt wird.

Papierabfälle über die Altpapiersammlung

- Beispiele: Papierverpackungen, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Schreibpapier, Kartonagen, Papiertüten
- Zu stark verunreinigter und fettiger Papierabfall (z.B. Taschentücher oder stark fettige Pizzakartons) gehört nicht in die Altpapiersammlung, bestenfalls Trennung von Plastik- und Metallanteilen.
- Spezialfall Aktenvernichtungstonne: für sensible Daten gibt es eine Aktenvernichtungstonne. In der Bundesgeschäftsstelle steht diese im Personalbüro.

Kunststoff, Metall und Verbundmaterial über die Gelbe Tonne

- Beispiele: Joghurtbecher (Pappbänderole ins Altpapier, Deckel abtrennen), Kunststoffverpackungen, Folien, Getränkekartons, Konserven, Plastiktüten

Leere Glasflaschen und Behälterglas über die Altglassammlung

- Gläser müssen restentleert werden, sie sollten aber nicht gespült werden! Verschlüsse und Deckel gehören in die Gelbe Tonne bzw. Wertstofftonne. (Metalldeckel können aber auch im Altglas toleriert werden, da sie sich im Recycling maschinell noch separieren lassen).
- Gläser müssen nach Farben getrennt und in die entsprechenden Tonnen entsorgt werden. Am besten ist die Trennung nach Weiß, Grün und Braun, oft

stehen nur getrennte Tonnen für Weiß und Bunt zur Verfügung. In der Bundesgeschäftsstelle stehen die Tonnen im Müllraum angrenzend an den Innenhof.

- Fensterglas und Kristallglas (z.B. Trinkglas) gehören in den Restmüll.

Restmüll über die Restmüllsammlung

Batterien über die Batteriesammlung

- Zentrale Sammlung in einer Sammelstation vor der Poststelle

Elektro- und Elektronikgeräte über Recyclinghof

Korken über Korkkampagne

- In der Bundesgeschäftsstelle: Abgabe in der Poststelle
- Infos: <https://hamburg.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/korkkampagne/>

Gefährliche Abfälle über Recyclinghof

- Beispiele: Farbreste und Lösungsmittel

Energiesparlampen, LED-Leuchten über Recyclinghof

Weitere Informationen unter: www.NABU.de/muelltrennung

7. Digitales Arbeiten und IT-Projekte

Der digitale Fußabdruck bezieht sich auf die Umweltauswirkungen, die durch die Nutzung digitaler Technologien und Online-Aktivitäten entstehen. Dazu gehören unter anderem der Energieverbrauch von Rechenzentren, sowie die Emissionen, die durch den Datenverkehr wie z.B. E-Mails verursacht werden. Vor diesem Hintergrund ist auf folgende Punkte bei der Arbeit zu achten:

- Telefonieren ist energiesparsamer als ein Videoanruf.
- In Videokonferenzen ist, wenn möglich, die Kamera auszustellen, um den Energieverbrauch zu verringern.
- Videostreaming und Anfragen über ChatGBT sollten wegen ihres hohen Energieverbrauchs sparsam genutzt werden.
- Mails sollten regelmäßig endgültig auch aus dem „Gelöscht Ordner“ gelöscht werden.
- Um den Energieverbrauch von Mails zu reduzieren, kann von HTML- auf Nur-Text-Format umgestellt werden. Eine Anleitung findet sich [hier](#).
- Dateien wenn möglich nicht als Anhang, sondern als SharePoint-Link verschicken.

Bei der Konzeption und Überarbeitung von NABU-Webseiten ist auf folgende Punkte zu achten:

- Server sollen bevorzugt durch Ökostrom betrieben werden (Green Hosting).
- Die Webseiten sollten möglichst datensparsam programmiert werden. Bei der Wahl von externen Dienstleistern gilt es zu beachten, dass jene mit Referenzen, Tools oder Zertifikate zur Erstellung von nachhaltiger und datensparsamer Software zu bevorzugen sind. Beispiele für empfehlenswerte Zertifikate sind:



„yes-to-less“-Siegel von web4nature.de, das niedrigen Datentransfer und grünes Hosting garantiert.



„Klimabewusste Website“-Siegel von [Cleaner Web](https://CleanerWeb.org), hat einen komplexen Prüfungskatalog. Ein Audit-Tool prüft Websites auf technisch verifizierte Faktoren wie Inhalte, Datenmenge, Aufwand am Endgerät und andere.



„Grüne Webseite“-Siegel von it-bienen.de. Kriterien sind ein maximaler CO₂-Verbrauch von 0.8 g pro Seitenaufruf und Server mit Ökostrom. 3% der Webseitenkosten werden für Blühpatenschaften eingesetzt.

8. Dienstreisen und Mobilität

Es ist wichtig, berufliche Mobilität sicherzustellen und gleichzeitig Klima- und Umweltschutz zu fördern. Beides muss zusammengedacht werden.

Dienstreisen sollen so weit möglich vermieden werden. Dies kann u.a. durch Alternativen (z.B. Videokonferenzen) oder eine gute Planung wie das Zusammenlegen von Terminen erreicht werden. Für Dienstreisen gilt:

- Grundsätzlich sollen Dienstreisen mit dem Zug, dem ÖPNV oder dem Fahrrad erfolgen.
- Taxifahrten und Car-Sharing können ergänzend dazu in Anspruch genommen werden, wenn es keine Alternative im öffentlichen Verkehr gibt oder viel Gepäck transportiert werden muss. Bei Taxen sollte darauf geachtet werden, dass es sich um Elektrofahrzeuge handelt.
- Flugreisen sind nur im Ausnahmefall möglich, s. nächster Absatz.

Flugreisen

Das Flugzeug darf grundsätzlich nur für Auslandsreisen als Verkehrsmittel in Erwägung gezogen werden. Auch bei Auslandsreisen muss dargelegt werden, warum eine Anreise mit einem anderen Verkehrsmittel nicht umsetzbar ist. Flugreisen sollen in erster Linie vermieden werden. Begründete Ausnahmefälle, etwa aufgrund familiärer Verpflichtungen oder von Termindichte sind für Mitarbeitende vorab von Mitgliedern der Geschäftsleitung genehmigen zu lassen.

Flugreisen sind nicht zulässig, wenn:

- Eine Zugverbindung besteht und
- Das Ziel innerhalb von 8h ohne Flugzeug erreichbar ist z.B. Berlin-Brüssel und/oder
- Das Ziel weniger als 660 km [Luftlinie](#) entfernt ist

Vor jeder Flugreise ist zu prüfen:

- Gibt es Möglichkeiten, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu nutzen?
- Kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch eine Kollegin oder einen Kollegen übernommen werden, die bereits in der Nähe der Veranstaltungsstätte sind?
- Können alle folgenden Fragen bejaht werden, ist eine Flugreise im Ausnahmefall möglich:
 - Fehlt die Möglichkeit, online an der Veranstaltung teilzunehmen?
 - Sind durch die Teilnahme an der Veranstaltung große Vorteile für die Arbeit des NABUs zu erwarten?
 - Würde eine Anreise mit umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln mit erheblichen persönlichen Einschränkungen, bzw. sehr hohem Arbeitszeitaufwand einhergehen?

Zur Überprüfung, ob eine Flugreise wirklich nötig ist, sollte ein Ziel für die Veranstaltung, zu der die Mitarbeitenden fliegen, formuliert werden, um die Notwendigkeit der Anwesenheit der Mitarbeitenden zu zeigen. Von einer rein symbolischen Teilnahme an einer Konferenz sollte abgesehen werden.

Wenn eine Flugreise nicht vermeidbar ist, muss eine Einzahlung in den NABU-Moorschuttfonds getätigt werden:

- Die geflogenen Kilometer (Berechnung über www.luftlinie.org) sind im Abrechnungsformular zu dokumentieren und die CO₂-Äquivalente dazu bei [atmosfair](#) auszurechnen.
- Für jede Tonne CO₂, welche durch Flugreisen verursacht werden, zahlt der NABU 40 Euro in den NABU-Moorschuttfonds ein. Damit werden Projekte umgesetzt, die dem Erhalt der Artenvielfalt und der Verringerung der Emissionen aus Mooren dienen. Mit der eingezahlten Summe soll die emittierte Masse an CO₂ durch Moore wieder gebunden werden:

Mobilität

- Ein Jobticket für den ÖPNV und auch Dienst- oder Lastenfahrräder sind eine sinnvolle Ergänzung zur nachhaltigen Mobilität. Der NABU stellt seinen Mitarbeitenden derzeit diese Optionen zur Verfügung. Grundsätzlich sind auch Fahrgemeinschaften zu begrüßen.
- Die Anzahl der NABU-eigenen Fahrzeuge ist gering zu halten. Bei Neuanschaffung sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zu wählen. Bei Nutzungsprofilen mit speziellen Anforderungen, für die keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge zum wirtschaftlichen Preis am Markt verfügbar sind, sollte sich der CO₂-Ausstoß an den EU-Vorgaben zu Flottengrenzwerten orientieren.
- Dienstfahrzeuge sollen spritsparend gefahren werden (mehr Infos [hier](#)).

9. Bauen und Sanieren

Nachhaltiges Bauen ist von entscheidender Bedeutung, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, die Ressourcennutzung zu optimieren und gleichzeitig den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten.

Gibt der NABU Bautätigkeiten in Auftrag oder führt diese durch, soll auf folgende Kriterien geachtet werden:

- Beim Bau neuer Gebäude oder Anbauten sind Versiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und, wenn möglich, durch Entsiegelungen auf selbigem Grundstück auszugleichen.
- Bei der Auswahl von Bauprodukten und Baustoffen müssen ökologische Aspekte wie Emissionen, Recyclingfähigkeit und Ressourcenschonung berücksichtigt werden.
- Bei der Neuanlage von Wegen, Aufenthaltsbereichen, Parkplätzen o.ä. sind vorrangig versickerungsfähige Materialien zu verwenden.
- Anfallendes Regenwasser ist auf dem Grundstück dezentral zu versickern, ggf. können zusätzlich technische Anlagen zum Wasserrückhalt, z. B. Zisternen, zum Einsatz kommen.
- Sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung ist auf möglichst hohe Energieeffizienzstandards der Gebäudehülle (Passivhaus, KfW-Effizienzhaus 40) und der Anlagentechnik zu achten. Wichtige Elemente sind Wärmedämmung und Wärmeschutzverglasung, passive und aktive Solarenergienutzung, technikminimierte Bauweise und der Einbau automatischer Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung. Zusätzlich zu einer Erhöhung der Energieeffizienz und damit einer Verringerung des Wärmeverlustes, gilt es, die Heizungs- und Warmwasserbereitstellung zu dekarbonisieren.
- Die Energieversorgung (Wärme und Strom) soll soweit möglich dezentral am Gebäude erfolgen und generell auf naturverträglichen erneuerbaren Energien basieren.

Sowohl beim Neubau als auch in der Bestandsentwicklung (Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen) sollte grundsätzlich so gearbeitet werden, dass die Bedürfnisse von Tieren und Pflanzen berücksichtigt werden:

- So ist etwa darauf zu achten, dass Niststätten für Vögel und Insekten sowie Fledermausquartiere erhalten bleiben und neu geschaffen werden oder Fassaden- und Dachbegrünungen möglich sind.
- Im Fall von Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind hierfür vorherige Bestandsaufnahmen von Gebäudebrütern und Fledermausquartieren durchzuführen.
- Es ist auf eine Umsetzung lichtunabhängiger bzw. lichtreduzierter Lösungen in Bestand und Neubau durch Planung, Erhalt und Verbesserung dunkler Flächen und Korridore zu achten.

Es sind sowohl im Bestand als auch im Neubau Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas zu treffen:

- Im Neubau sollte darauf geachtet werden, dass keine freistehenden, transparenten Glasscheiben aufgestellt werden (dazu zählen z.B. Lärmschutzwände).
- Außerdem sollte, wo möglich, grundsätzlich auf transparentes Glas verzichtet werden (wie z.B. bei Balkonbrüstungen). Stattdessen sollten z.B. Milchglas, siebbedrucktes oder geätztes Glas, Glasbausteine oder alternative Materialien oder von außen fest angebrachte Brise Soleil verwendet werden.
- Kommen größere Glasflächen zum Einsatz, sollten diese unbedingt mit hochwirksamen Vogelschutzmarkierungen (nach Hohenauer Kriterien), bzw. hochwirksamem Vogelschutzglas ausgestattet werden.

- Grundsätzlich sollte auf stark spiegelndes Glas verzichtet werden. Auch sollten risikoreiche Glasscheiben von Bestandsgebäuden nachträglich vogelsicher gestaltet werden.
- Weniger Beleuchtung von Innenräumen reduziert ebenfalls das Vogelschlagrisiko.

Für nähere Informationen, s. [NABU-Grundsatzprogramm](#) nachhaltige Siedlungsentwicklung.

10. Strom- und Wärmeversorgung

Eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung ist essenziell, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

- Der Strom muss als Ökostrom auf Basis naturverträglicher erneuerbarer Energien bezogen werden.
- Die Stromprodukte sollen mit dem GrünerStromLabel oder dem ok-power Label ausgezeichnet sein.
- Die Bundesgeschäftsstelle hat eine Solaranlage auf dem Dach installiert.
- Geschäftsstellen, die sich bei der Wärmeversorgung für den Bezug von Biogas entschieden haben, sollten auf eine Zertifizierung des Versorgers mit dem Biogaslabel achten.

Heizen und Klimatisieren im Büro

- Bei der Neuanschaffung von Heizungen ist auf den Kauf von programmierbaren Thermostaten zu achten, welche die Raumtemperatur nach Uhrzeit regeln und somit Heiz- und Umweltkosten sparen. Die Empfehlungen aus dem Kapitel Bauen und Sanieren gelten.
- Heizungen ohne diese Thermostate bei Feierabendantritt auf eine niedrige Stufe drehen und tagsüber auf konstanter Temperatur belassen.
- Regelmäßiges Stoß-Lüften (circa 5 Minuten) nicht vergessen.
- Wo Klimaanlage unvermeidbar sind, ist auf einen sparsamen Gebrauch von derselben zu achten. Ist die Klimaanlage angeschaltet, müssen Fenster und Türen geschlossen sein. Es sollten Hinweise geteilt werden, wie ein sparsamer Verbrauch erreicht wird.

11. Finanzen

Der Finanzsektor spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit. Als Kapitalvermittler hat er wie kaum ein anderer Bereich die Fähigkeit, umweltfreundliche Wirtschaftsweisen zu unterstützen. Dementsprechend ist bei der Geldanlage auf Nachhaltigkeit zu achten. Diese kann je nach benötigten (Anlage-)Produkt anders ausgestaltet sein. Deswegen empfiehlt es sich grundsätzlich, eine nachhaltige Bank zu wählen und sich dann dort zu den einzelnen Produkten beraten zu lassen. Ökologische sowie soziale Aspekte sind in die Entscheidung miteinzubeziehen. Eine gute Übersicht zur Nachhaltigkeit von Banken bietet der [Fair Finance Guide](#). Der NABU-Bundesverband ist beispielsweise bei der SozialBank.



Strom- und Biogaslabel

Beim Bezug von Strom und Biogas sollte auf folgende Label geachtet werden.



12. Lebensmittel und Catering

In Bezug auf Lebensmittel und Catering ist es unerlässlich, auf Nachhaltigkeit, Regionalität und biologische Herkunft zu achten, um sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung zu übernehmen.

Beim Nutzen, Bestellen und Einkauf von Lebensmitteln muss auf folgende Punkte geachtet werden:

- Lebensmittel und Getränke müssen biologisch, saisonal und regional sein. Die Biolebensmittel müssen mindestens nach dem Standard des europäischen Biosiegels zertifiziert sein. Angebotene Säfte sollen Bio- und Streuobstsäfte sein. Wasser wird aus der Leitung und in Karaffen angeboten.
- Beim Catering muss rein vegetarisch/veganes Essen bestellt werden. Im begründeten Einzelfall ist eine Ausnahme möglich, sodass einzelne nicht-vegetarische Gerichte angeboten werden können. Dann muss auf folgende Punkte geachtet werden:
 - Bei der Fischauswahl sollte auf Fische von der „Guter-Fisch-Liste“ (s. [hier](#)) zurückgegriffen werden. Aufgrund der Komplexität soll Rücksprache mit den Fachreferent*innen im Meeresbereich gehalten werden.
 - Bei der Fleischauswahl muss darauf geachtet werden, dass es regional und biologisch ist oder von naturschutzfreundlichen Beweidungsprojekten, bzw. aus artgerechter heimischer Jagd stammt.
- Kaffee, Tee, Kakao und Zucker sollen zusätzlich aus fairem Handel stammen (Fairtrade-Standard, Hand in Hand oder GEPA).
- Verpackungen sind zu vermeiden. Mehrwegverpackungen werden für Getränke und Speisen immer bevorzugt.
- Lebensmittelabfall muss vermieden werden. Die Essensmengen sollen nicht überkalkuliert werden und bei externen Caterern sollen Möglichkeiten angesprochen werden, wie Lebensmittelmüll zu vermeiden ist.
- Lebensmittelreste, die anfallen, sollen den Mitarbeitenden, sowie dem Personal der Veranstaltung, bestenfalls in Mehrwegbehältnissen, zur Verfügung gestellt werden. In der Bundesgeschäftsstelle können Lebensmittel im „TooGoodToWaste“ Kühlschrank für alle Mitarbeitenden zu Verfügung gestellt werden, um Lebensmittelabfall zu reduzieren.



EU Bio Label

Das europäische Biosiegel garantiert die Einhaltung hoher Kriterien für den Landbau.



Einweg- und Mehrweg-Getränke

Auch wenn Einwegflaschen zurückgenommen werden, werden sie lediglich einmal befüllt. Es ist auf das Mehrweg Logo zu achten, falls Verpackungen nicht vermeidbar sind.



13. Veranstaltungen

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen ist es wichtig, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die größten Umweltbelastungen entstehen bei der An- und Abreise. Deshalb sollen, wo sinnvoll, Treffen online stattfinden. Dafür, sowie für Webinare, sollen die Plattformen Teams und Zoom genutzt werden. Eine Alternative ist, Veranstaltungen aufzunehmen und im Internet zu streamen (mit Feedbackfunktion).

Ist eine Veranstaltung vor Ort geplant, ist Folgendes einzuhalten:

- Der Veranstaltungsort soll leicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Die Anfahrtsbeschreibung mit den ÖPNV soll den Einladungen und Programmen beiliegen.
- Im Zuge der Anmeldung soll abgefragt werden, mit welchem Verkehrsmittel die Teilnehmenden anreisen.
- Bei der Erstattung von Reisekosten Dritter im Rahmen von NABU-Veranstaltungen soll aktiv darauf hingewiesen werden, dass umweltfreundliche Verkehrsträger zu bevorzugen sind. Eine Erstattung der Reisekosten bei Anreise mit dem Flugzeug ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- EMAS-zertifizierte Veranstaltungsorte sind zu bevorzugen.
- Die Materialien für die Teilnehmenden sollen nicht auf den einzelnen Plätzen verteilt werden, sondern zentral bereitgestellt werden.
- Namensschilder sollen nach der Veranstaltung wieder eingesammelt werden.
- Die Blumendekoration soll saisonal sowie regional und nach Möglichkeit fair trade zertifiziert sein. Für Veranstaltungen, die in der Bundesgeschäftsstelle stattfinden, sollen Trockenblumensträuße für alle Veranstaltungen wiederverwendet werden.
- Die Dekoration soll so ausgewählt werden, dass sie mehrfach eingesetzt werden kann. Sie soll aus natürlichen und haltbaren Materialien bestehen und soll müllvermeidend ausgewählt sein.
- Die Technik muss energieeffizient ausgewählt werden.
- Für das Buchen von Hotels für Großveranstaltungen kann man auf dieser Plattform suchen: <https://www.certified.de/>.
- Für den Materialtransport können Lastenräder, sowie der NABU VW ID.BUZZ-Elektrobus genutzt werden.
- Catering siehe Kapitel 12 Lebensmittel und Catering.

Werbegeschenke, Standausrüstung und andere Materialien

- Grundsätzlich sollen wenige, aber dafür hochwertige Werbegeschenke und Materialien entwickelt werden, die einen hohen Gebrauchswert haben. Es werden keine Goodie-Bags verteilt.
- Produkte und Materialien sollen mit den jeweiligen Fachreferenten abgestimmt werden.
- Sozialstandards sind zu berücksichtigen.
- Banner sollen langlebig sein, aus PVC-freiem Material bestehen, EMAS-zertifiziert bedruckt sein und ein geringes Gewicht haben. Bannersysteme sollen aufeinander abgestimmt sein, damit man sie zusammen einsetzen kann.

14. Biodiversität

Das Engagement des NABU für Natur und Umwelt wird auch auf den Büro- und Zentren-/Außenstellenflächen deutlich. Durch die aktive Förderung der Artenvielfalt in Form von Schaffung von Lebensräumen und Nahrungsangebot sowie das Vermeiden von Risiken bzw. Fallen werden bereits vorhandene und potentiell zukünftig vorkommende Arten unterstützt. Es ist insbesondere darauf zu achten:

- An den Fenstern der Gebäude, insbesondere an denen mit hohem Vogelschlagrisiko (z.B. Meetingräume, bodentiefe Fenster, größere Fensterfronten), sind hochwirksame Vogelschutzmarkierungen gegen Vogelschlag anzubringen, s. Abschnitt 9.

- Die Beleuchtung wird auf ihr Gefahren- und Störpotential für Vögel, Insekten und andere Tiere überprüft. So können Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder die Beleuchtungsdauer reduzieren und bedarfsgerecht anpassen. Mithilfe geeigneter Leuchtmittel im passenden Spektrum wird die Anlockwirkung auf Tiere reduziert. Dabei ist, neben dem Lichtspektrum, auch auf ein geschlossenes Gehäuse und ausschließlich nach unten gerichteter Beleuchtung zu achten.
- Nisthilfen für Insekten und Vögel sowie Quartiere für Fledermäuse sollten an geeigneten Stellen angebracht werden. Diese sind durch geeignete Bepflanzung (Nahrungspflanzen für Wildbienen, Tag- & Nachtfalter, Vögel) zu ergänzen.
- Es sollten Wasserstellen für Wildtiere aufgestellt werden, als Trink- und Bade-
stelle. Diese sind regelmäßig, im Sommer täglich, zu reinigen, um die Wahrscheinlichkeit zur Übertragung von Krankheiten unter den Tieren zu reduzieren.
- Bei der Bewirtschaftung von Flächen können weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen getroffen werden, s. [hier](#).